

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Eigenbetrieb SBO
Verantwortung:	Frau Tannert; Herr Jehn; Herr Tsalastras; Herr Schranz

Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen - Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes 2024

Beratungsfolge

13.05.2025	Betriebsausschuss SBO	Vorberatung
19.05.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.05.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Betriebsausschuss beschließt gemäß § 5 Zif. 2 lit. a) der Betriebssatzung der Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen vom 21.12.2020, der Betriebsleitung der SBO für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 4 lit. c) Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den aus
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anlagennachweis und Anhangbestehenden Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht 2024 der SBO Servicebetriebe Oberhausen fest.
3. Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 4 lit. c) EigVO NRW
 - a. den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 2.270.035,06 Euro auf neue Rechnung vorzutragen sowie
 - b. dem Betriebsausschuss der SBO Servicebetriebe Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung NW in Verbindung mit § 15 der Betriebssatzung der
2 SBO Servicebetriebe Oberhausen hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den La-
3 gebericht aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen,
4 der die Vorlage nach Vorberatung an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.
- 5 Entsprechend des Beschlusses des Betriebsausschusses – Sitzung am 10.09.2024, Druck-
6 sache-Nr. B/17/5603 – wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schulte GmbH, Ober-
7 hausen, auf Grundlage des § 103 Abs. 2 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-
8 Westfalen (GO NRW) bestellt und beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der
9 Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 in entsprechender Anwendung
10 der §§ 316ff. HGB zu prüfen. Ferner erfolgte eine Beauftragung zur Prüfung gemäß
11 § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).
- 12 Für den Eigenbetrieb finden gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-
13 Westfalen (EigO) NRW die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches
14 (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§267 Abs. 3 und 4 HGB) sinngemäß Anwendung.
- 15 Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in den Monaten November und Dezember 2024 bis
16 (Vorprüfung) sowie im Februar 2025 in den Geschäftsräumen der SBO durchgeführt. Die
17 Schlussbearbeitung erfolgte im Büro der Dr. Schulte GmbH.
- 18 Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 03.03.2025 erteilt.
- 19 Nachdem das Ergebnis der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
20 vorliegt, kann der Rat der Stadt den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht 2024
21 gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung nach erfolgter Vorberatung durch den Be-
22 tribsausschuss feststellen.
- 23 Das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.270.035,06 Eu-
24 ro abgeschlossen. Die Betriebsleitung regt an, den Jahresüberschuss 2024 auf neue Rech-
25 nung vorzutragen.

Anlage/n

1 - SBO JA 2024

2 - SBO-Investitionen über TEUR5 zum 31.12.2024

3 - Investition des EB SBO im Geschäftsjahr 2024